

KURTENACKER & KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE

Grüner Weg 15, 53424 Remagen, Telefon: 0 26 42 - 18 00, Telefax: 0 26 42 - 18 05
E-Mail: kuk@anwaltsunion.de, Internet: www.anwaltsunion.de

Aufnahmebogen für Ehe- und Familiensachen

Bitte füllen Sie dieses Formular online aus und senden Sie uns dieses – unter Verwendung des entsprechenden Buttons – vorab per E-Mail. Anschließend sollten Sie das ausgefüllte Formular sowie die zum Download bereitgestellten weiteren Unterlagen (Vollmacht etc.) ausdrucken, unterschreiben und uns per Post zusenden. Die weiter benötigten Unterlagen (z.B. Heiratsurkunde, Geburtsurkunden/Kinder, Ehevertrag, Einkommensnachweise, Kopie des Personalausweises etc.) bitten wir uns auch auf diesem Weg zukommen zu lassen. Wir setzen uns sodann umgehend mit Ihnen in Verbindung.

Datum:

Mandant: ☐ Ehefrau ☐ Ehemann

Antragsteller: ☐ Ehefrau ☐ Ehemann

Ehevertrag: ☐ nein ☐ ja (Ehevertrag ist bei Gericht vorzulegen)

Personendaten Ehefrau:

Name Geburtsname

Geburtstag Geburtsort

Derzeitige Anschrift

Staatsangehörigkeit Telefon

Mobil Telefax

E-Mail

Beruf

Arbeitgeber

mtl. Nettoeinkommen in € Steuerklasse

Kinder aus früheren Ehen

bzw. nichteheliche Kinder

KURTENACKER & KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE

Grüner Weg 15, 53424 Remagen, Telefon: 0 26 42 - 18 00, Telefax: 0 26 42 - 18 05
E-Mail: kuk@anwaltsunion.de, Internet: www.anwaltsunion.de

Personendaten Ehemann:

Name		Geburtsname	
Geburtstag		Geburtsort	
Derzeitige Anschrift			
Staatsangehörigkeit		Telefon	
Mobil		Telefax	
E-Mail			
Beruf			
Arbeitgeber			
mtl. Nettoeinkommen in €		Steuerklasse	
Kinder aus früheren Ehen			
bzw. nichteheliche Kinder			

Gemeinschaftliche minderjährige Kinder (einschl. Adoptivkinder)*

Name, Alter, Geburtsdatum, Aufenthalt

* Vorlage der Geburtsurkunde(n) bei Gericht erforderlich.

Tag der Eheschließung*	
Standesamt	
Heiratsregisternummer	

* Vorlage der Heiratsurkunde bei Gericht erforderlich.

KURTENACKER & KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE

Grüner Weg 15, 53424 Remagen, Telefon: 0 26 42 - 18 00, Telefax: 0 26 42 - 18 05
E-Mail: kuk@anwaltsunion.de, Internet: www.anwaltsunion.de

Trennungszeitpunkt

Tatsachen und Beweismittel (insbesondere Abmeldung der Wohnung/Neuanmeldung)

Letzter gemeinsamer Aufenthalt

in Ehwohnung (Ort)

☐ ja

☐ nein

Getrennte Wohnung (Ort)

☐ ja

☐ nein

Aktueller Aufenthalt des Ehegatten mit Kind

Zustimmung des anderen Ehegatten zur Scheidung:

☐ ja

☐ nein

Sind andere Familiensachen anhängig?

☐ ja

☐ nein

Wenn ja, Gericht

AZ.

☐ **Einverständliche Scheidung:**

Dauer der Trennung:

☐ 1-3jährige Trennung

☐ mehr als 3jährige Trennung

Kann die eheliche Lebensgemeinschaft aus Ihrer Sicht wieder hergestellt werden?

☐ ja

☐ nein

☐ eventuell

KURTENACKER & KOLLEGEN RECHTSANWÄLTE

Grüner Weg 15, 53424 Remagen, Telefon: 0 26 42 - 18 00, Telefax: 0 26 42 - 18 05
E-Mail: kuk@anwaltsunion.de, Internet: www.anwaltsunion.de

Erklärung zu – ggf. bereits getroffenen – Regelungen:

Sorgerecht ☐ gemeinsam (Regelfall) ☐ Mutter ☐ Vater

Aufenthalt Umgangsrecht

Kindesunterhalt Ehegattenunterhalt

Ehewohnung ☐ Frau ☐ Mann ☐ keiner von beiden

Hausratsteilung

Versorgungsausgleich

Güterrecht Verfahrenskosten

☐ **Streitige Scheidung:**

Tatsächliche Angaben für Zerrüttung der Ehe, § 1565 BGB:

Kann die eheliche Lebensgemeinschaft aus Ihrer Sicht wieder hergestellt werden?

☐ ja ☐ nein ☐ eventuell

Dauer der Trennung: ☐ 1-3jährige Trennung
☐ mehr als 3jährige Trennung

KURTENACKER & KOLLEGEN RECHTSANWÄLTE

Grüner Weg 15, 53424 Remagen, Telefon: 0 26 42 - 18 00, Telefax: 0 26 42 - 18 05
E-Mail: kuk@anwaltsunion.de, Internet: www.anwaltsunion.de

Vollmacht

Bitte laden Sie sich **hier unser Vollmachtsformular** herunter. Füllen Sie es mit blauer Tinte aus und schicken Sie uns dieses bitte per Post zu.

Gerichtskostenvorschuss und Gebühren

Das Gericht wird erst tätig, wenn ein Gerichtskostenvorschuss eingezahlt ist. Wir übernehmen die Einzahlung bei Gericht für Sie, wenn Sie uns den entsprechenden Betrag einzahlen. Die Höhe des Gerichtskostenvorschusses werden wir Ihnen zu gegebener Zeit mitteilen.

Die Gebühren anwaltlicher Dienstleistung bestimmen sich nach dem **Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (RVG)**. Der Gebührenanspruch entsteht mit dem ersten Tätigwerden.

Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe

Bei keinem oder nur geringem Einkommen (Rente, Arbeitslosengeld, Harz IV, etc.) besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe zu stellen. Bei Bewilligung der beantragten Hilfe werden die Gerichtskosten sowie die Kosten des eigenen Anwaltes von der Staatskasse übernommen.

Den Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe bzw. Verfahrenskostenhilfe stellen wir für Sie beim zuständigen Gericht. Den hierzu notwendigen **Fragebogen über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse** können Sie sich im Download-Bereich unserer Homepage als pdf-Datei herunterladen – selbstverständlich übersenden wir Ihnen diesen auf Wunsch auch per E-Mail. Sie müssen ihn dann lediglich ausfüllen und – mit den erforderlichen Anlagen - an uns zurück senden.

Der weitere Ablauf

Wir können neue Mandate erst nach Prüfung des Sachverhaltes und eventueller Interessenkollisionen annehmen. Wir werden Ihnen kurzfristig eine entsprechende Nachricht zukommen lassen. Erst mit unserer positiven Antwort kommt der Anwaltsvertrag zu Stande.

Nach Absenden des Formulars erhalten Sie von uns eine E-Mail als Eingangsbestätigung. Wir möchten Sie bitten uns parallel bereits per Post das unterschriebene Vollmachtsformular zu übersenden. Wir werden das Mandat prüfen und Ihnen nach der Eingangsbestätigung eine entsprechende Mandatsbestätigung (ggf. nebst Anforderung des ausgerechneten Gerichtskostenvorschusses) zukommen lassen.



Ich habe alles geprüft und erteile das Mandat (Senden)